TAXIMOHR Bad Lobenstein - Infoblatt Krankenfahrten

Verschiedene Krankenfahrten werden von Ihrer Krankenkasse bezahlt. Sie zahlen max. 10€ Eigenanteil für eine Strecke an TAXIMOHR. Den Rest rechnen wir mit Ihrer Krankenkasse ab.

Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne: 036651-31670

Beispiele für Krankenfahrten:

- zu vor- und nachstationären Untersuchungen
  - vorstationär: höchstens 3 Behandlungstage innerhalb der letzten 5 Kalendertage vor Beginn des stationären Aufenthalts
  - nachstationär: höchstens 7 Behandlungstage innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende des stationären Aufenthalts
- ins Krankenhaus zum stationärem Aufenthalt
- nach Hause vom Krankenhaus nach stationärem Aufenthalt
- zur Dialyse
- zur Chemotherapie
- zur Strahlentherapie
- zu Behandlungen und Kur nach Arbeitsunfällen
- bei Arbeits- und Wegunfällen
- Krankenfahrten (auch ambulant) ohne vorherige Genehmigung:
  - mit einem Schwerbehindertenausweis und Kennzeichen
    - "aG" außergewöhnlich gehbehindert
    - "Bl" blind
    - "H" hilflos
  - oder bei Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4, Pflegegrad 5
- zur Rehabilitation
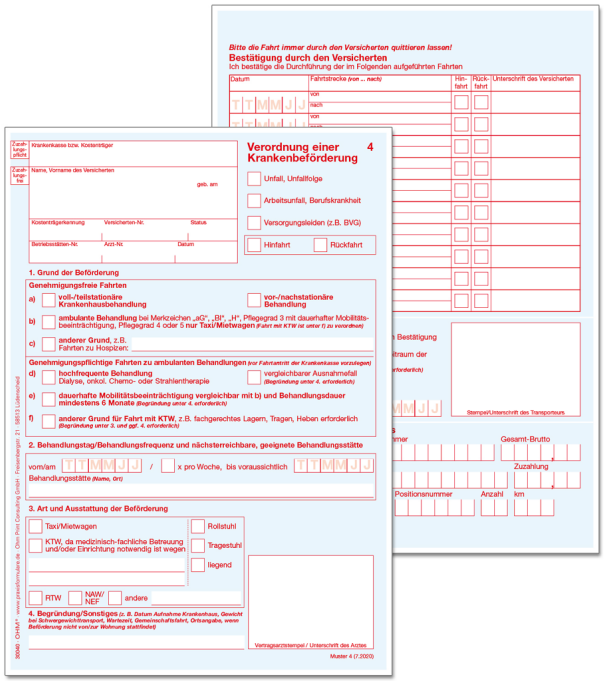
So sieht eine „Verordnung einer Krankenbeförderung“ aus, die Sie in der Regel dafür brauchen. Diese bekommen Sie von Ihrem überweisenden oder entlassenden Arzt.